

Niederschrift

über die 3. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **16.02.2021**, 17:03 Uhr - 19:18 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Carsten Fuest, Lea Knezevic, Svenja Kuzniarek, Hans-Christoph Vogelberg,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gina-Maria Auer, Maria Cantú Rodriguez (bis TOP 6), Gerwin Karafiol, Kai Meyer vor dem Esche, Dr. Stephan Nonhoff, Claudia Scholz, Oliver Varelmann,

von der SPD-Fraktion:

Martin Honderboom, Laura Maxellon, Marita Otte,

von der FDP:

Johannes Geist,

von DIE LINKE.:

Jörg Berning,

von Volt:

Martin Grewer,

von der Verwaltung:

Markus Göpel, Lars Kraehnke, Andreas Lembeck, Monika Schepers,

für die Schriftführung:

Ingrid Dierkes,

Es fehlte/n:

Keyvan Dalili, Ulrike Kötter,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|-----------|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0058/2021</u>
I | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Entscheidungen |
| | 4.1. | Überprüfung von Straßennamen
Ausweitung des Prüfauftrags
Beschluss aus der Sitzung vom 08.12.2020 |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0966/2020</u>
III | 5.1. | 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafensstraße
[Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus "Metropolis" und Hafensstraße] |
| <u>V/1062/2020</u>
III | 5.2. | 1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafensweg
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafensweg
[HafenMarkt]
Beschluss der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0728/2020/1</u>
<u>V/0728/2020</u>
III | 5.3. | Grundsatzbeschluss für ein "Integriertes Parkraumkonzept Münster" |
| <u>V/1047/2020</u>
III | 5.4. | Am Mittelhafen
- Baubeschluss Kanalbau - |
| <u>V/1052/2020</u>
III | 5.5. | Multi- und intermodale Mobilität stärken - Neue Mobilstationen für Münster |

- V/1063/2020
III
- 5.6. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 m im Planfeststellungsverfahren
- V/1074/2020
III
- 5.7. Kanalerneuerung "Sertürnerstraße/Rishon-Le-Zion-Ring"
- Baubeschluss Kanalbau -
- V/1042/2020
IV
- 5.8. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße im Stadtteil Uppenberg, Bezirk Mitte
- V/0113/2021
IV
- 5.9. Neubau des Südbades am Inselbogen, Errichtungs- und Baubeschluss
- V/0006/2021
VI
- 5.10. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- V/0019/2021
VI
- 5.11. Feuer- und Rettungswache 1, Erneuerung der Toranlagen zum Innenhof
- Baubeschluss -
- V/0036/2021
VI
- 5.12. Stadthaus 2 - Erneuerung Gebäudesystemtechnik
- V/0119/2021
VI
- 5.13. Baubeschluss

Energetische Sanierung der Erich-Kästner- und Pötterhoek-Schule (Pötterhoek 44 & 49,48145 Münster) inklusive Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit
- V/0013/2021
VI
- 5.14. Landschaftsplan Roxeler Riedel - Rückkehr zu einer verbindlichen Landschaftsplanung
- 6. Berichte**
- V/0041/2021
III
- 6.1. Veloroute Münster-Telgte, Teilabschnitt Bohlweg: verkehrliche Veränderungen und Öffentlichkeitsarbeit
- 7. Haushalt**
- V/0120/2021
I
- 7.1. Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Jahr 2021
- 7.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW - Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2019-2023
- 8. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**
- 9. Verschiedenes**

Herr Dr. Nonhoff eröffnete um 17:03 Uhr die 3. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den TOP 5.3 und 5.5 erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Lembeck wies darauf hin, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden seien:

- Vorlage V/0119/2020 „Baubeschluss – Energetische Sanierung der Erich-Kästner- und Pötterhoek-Schule“, TOP 5.13
- Vorschlag zur Verteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2021 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
- Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für die Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 16.02.2021

Weiterhin gab Herr Lembeck bekannt:

- Fahrradstraße Hittorfstraße

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat mitgeteilt, „dass die Hinweise und Anregungen aus der Anwohner- und Eigentümerschaft dieser Fahrradstraße in den weiteren Prozess einfließen werden. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Ab dem 17.02.2021 wird ein von der Verwaltung erstelltes Informationsfaltblatt an die Anwohner- und Eigentümerschaft in der Hittorfstraße sowie im direkten Umfeld versendet. Dies ist wie folgt aufgebaut:

- Erläuterung von Ziel und Zweck der Maßnahme
- Beschreibung der Bestandssituation sowie der Planung der Verwaltung
- Beschreibung des Alternativvorschlags eines Anwohners
- Darstellung der Auswirkungen auf den ruhenden Kfz-Verkehr und die weiteren Verkehrsteilnehmenden (Radfahrende, Zufußgehende)

Der Flyer weist nochmals explizit darauf hin, dass die Bürgerschaft ihre Anregungen und Hinweise bis zum 05.03.2021 an das Fahrradbüro richten kann: Dazu wird eine bereits rückfrankierte Postkarte dem Infolyer beigelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich telefonisch und per Mail im Fahrradbüro der Stadt Münster zu melden.

Die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft werden von der Verwaltung aufbereitet und der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 04.05.2021 präsentiert. Außerdem erarbeitet die Verwaltung, aufbauend auf den aus der Bürgerschaft eingegangenen Hinweisen, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen und legt diesen der Bezirksvertretung zum Beschluss vor. Bis dahin werden keine Veränderungen an der Bestandssituation vorgenommen.“

Der in der Sitzung präsentierte Flyer und die Postkarte werden der Bezirksvertretung Münster-Mitte per Mail zugeschickt.

- Fernwärmebaumaßnahme Bremer Straße der Stadtwerke Münster GmbH

Die Stadtwerke Münster GmbH hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte über eine geplante mehrjährige Fernwärmebaumaßnahme der Städtetze Münster an der Bremer Straße online am 26.01.2021 um 17 Uhr informiert. Da die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Januar 2021 pandemiebedingt ausgefallen ist, erfolgte die Information ersatzweise auf digitalem Wege. Die Bürgerinnen und Bürger hatten am 27.01.2021 die Gelegenheit an einer Online-Information teilzunehmen.

- Wahl Jugendrat der Stadt Münster

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mitgeteilt, dass „die geplante Wahl des Jugendrates der Stadt Münster vom 24. bis 26 November 2020 aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens Ende letzten Jahres kurzfristig abgesagt werden musste. Hierüber entschied der Wahlausschuss der Wahl des Jugendrates.

Aufgrund der aktuellen Satzung für die Wahl des Jugendrates hat die Amtszeit des Jugendrates am 31.12.2020 geendet. Deswegen werden keine Jugendratssitzungen stattfinden noch dürfen die Jugendratsmitglieder als gewählte Vertretung des Jugendrates an den Bezirksvertretungen und Ausschüssen teilnehmen.

Die Jugendratswahl soll in der ersten Jahreshälfte 2021 nachgeholt werden. Eine Besetzung der Vertretungen wird frühestens ab Juni erwartet.“

- Baubeschluss Kita Hoppengarten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW (epidemische Lage) den Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0068/2021 „Errichtung einer Ein-Gruppen-Kita in Pavillonbauweise am Standort Heerdekolleg, Hoppengarten 34, als Interimsmaßnahme - Baubeschluss“ -einstimmig am 10.02.2021 beschlossen.

- Baumfällungen im Stadtbezirk

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat mitgeteilt, dass „nach Auswertung der Regelsichtkontrollen sowie weitergehender Überprüfungen 50 Bäume im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte aus Gründen der Verkehrssicherheit bis Ende Februar 2021 gefällt werden. Die Fällungen werden an den genannten Straßen bzw. Standorten erforderlich. Ersatzpflanzungen erfolgen im Regelfall ab Herbst 2021.“ Die Liste zu Bäumen an den Straßen und Standorten wurde an die Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt.

- Tempo-30-Regelung im Bereich Julius-Moses-Kita, Dahlweg 118

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass „im Bereich der Julius-Moses-Kita für einen Abschnitt von etwa 240 Metern eine Tempo-Regelung zugunsten der Kita eingerichtet wird. Die Tempo-30-Regelung ist für die Betriebszeiten der Kita und entsprechend den städtischen Standards von montags bis freitags von 7-17 Uhr beschränkt.“

- Anfrage zur Parksituation im Bereich Burgstraße / Hermannstraße

Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass die derzeitige Parksituation im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Josefschule bekannt ist, sich Einschränkungen aber nicht vermeiden lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0058/2021	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2020-00214	Es wird angeregt, einen Modalen Filter auf der Weißenburgstraße einzurichten, der die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge unmöglich macht. Es sollen insbesondere die Durchfahrt von der Metzger Straße auf die Hammer Straße und die Durchfahrt von der Metzger Straße auf den Sentmaringer Weg unterbunden werden.	Verwaltung
2020-00215	Es wird angeregt, einen Modalen Filter an der Kreuzung Ludgeristraße und Königstraße auf Höhe der Hausnummer 62 einzurichten.	Verwaltung
2021-00005	Es wird angeregt, für die Kanalstraße zwischen Wibbeltstraße und Lublinring eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2021-00006	Es wird angeregt, im Bereich Hammer Straße 247-259 Maßnahmen zu ergreifen, durch die das Parken von PKW auf dem Fuß- und Radweg verhindert wird.	Verwaltung

2021-00019	Es wird angeregt, auf der August-Schepers-Straße im Bereich der Rampe zur Schillerstraße einen modalen Filter zu installieren, die August-Schepers-Straße von der Wolbecker Straße als Sackgasse auszuweisen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu prüfen.	Verwaltung
2021-00021	Es wird angeregt, ein Konzept zu erstellen, um das Problem der Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof zu lösen und bis zur Erstellung dieses Konzeptes den Abriss und Neubau von Gebäuden in Bahnhofsnähe auszusetzen.	Verwaltung
2021-00023	Für das gesamte Kreuzviertel wird die Durchführung eines Fair-Parken-Verfahrens beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2021-00032	Es wird angeregt, im Rahmen der Neugestaltung des Bremer Platzes für die jetzt dort ansässige Szene das Flurstück 725 im Bereich Hafestraße zwischen den beiden Brücken zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregungen wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 10.02.2021 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Überprüfung von Straßennamen

Ausweitung des Prüfauftrags

Beschluss aus der Sitzung vom 08.12.2020

Es lag folgender gemeinsamer Antrag vom 12.02.2020 von allen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte vor, um den Prüfauftrag zur Vorlage V/0783/2020 entsprechend dem Beschluss vom 08.12.2020 auszuweiten:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Straßennamen im Bezirk Mitte unabhängig vom Zeitpunkt der Benennung oder Umbenennung daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese Personen, Orte oder Sachverhalte ehren, welche mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit assoziiert sind, wie beispielsweise bei rassistischen, homophoben, antisemitischen oder frauenfeindlichen Bezügen oder Bezügen zum Kolonialismus.

Hierzu soll eine historisch wissenschaftliche Analyse vorgenommen werden, welche eine Diskussion und Bewertung der Münsteraner*innen möglich macht. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine solche Diskussion der Münsteraner*innen aussehen kann, insbesondere, wie hierbei die Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Schüler*innen eingebunden werden können. Diese Analyse ist bis Ende 2021 fertigzustellen und der BV Münster Mitte vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für eine solche Diskussion über belastete Straßennamen der Münsteraner*innen einen Kostenrahmen zu benennen und zu eruieren, in welcher Weise hierzu die Einwerbung von Drittmitteln und die Beteiligung der Universität möglich ist.“

Herr Meyer vor dem Esche erklärte, dass der Antrag im Einvernehmen mit allen Fraktionen und Einzelmitgliedern wie folgt zu ergänzen sei:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Straßennamen im Bezirk Mitte unabhängig vom Zeitpunkt der Benennung oder Umbenennung daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese Personen, Orte oder Sachverhalte ehren, welche mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit assoziiert sind, wie beispielsweise bei rassistischen, homophoben, antisemitischen oder frauenfeindlichen Bezügen oder Bezügen zum Kolonialismus **und Militarismus**.

(...)“

Herr Dr. Nonhoff ließ über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Straßennamen im Bezirk Mitte unabhängig vom Zeitpunkt der Benennung oder Umbenennung daraufhin zu überprüfen, inwieweit diese Personen, Orte oder Sachverhalte ehren, welche mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit assoziiert sind, wie beispielsweise bei rassistischen, homophoben, antisemitischen oder frauenfeindlichen Bezügen oder Bezügen zum Kolonialismus **und Militarismus**.

Hierzu soll eine historisch wissenschaftliche Analyse vorgenommen werden, welche eine Diskussion und Bewertung der Münsteraner*innen möglich macht. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine solche Diskussion der Münsteraner*innen aussehen kann, insbesondere, wie hierbei die Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Schüler*innen eingebunden werden können. Diese Analyse ist bis Ende 2021 fertigzustellen und der BV Münster Mitte vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für eine solche Diskussion über belastete Straßennamen der Münsteraner*innen einen Kostenrahmen zu benennen und zu eruieren, in welcher Weise hierzu die Einwerbung von Drittmitteln und die Beteiligung der Universität möglich ist.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0966/2020

2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhof- straße / Hafenstraße [Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus "Metropolis" und Hafenstraße]

Herr Geist beantragte die Vorlage wegen Beratungsbedarf zu vertagen. Es gab keinen Widerspruch.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/1062/2020**

**1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im
Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstra-
ße / Hafenweg
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609:
Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg
[HafenMarkt]
Beschluss der Planentwürfe zur öffentlichen Aus-
legung**

Frau Auer erklärte für ihre Fraktion, dass sich durch die neue Planung keine substantiellen Änderungen für das Vorhaben ergeben und daher die Fraktion das Vorhaben ablehne.

Herr Berning teilte mit, dass für ihn die Überarbeitung die rechtlichen Bedenken aus dem Urteil gegen das geplante Vorhaben nicht ausräume. Er sehe darüber hinaus keinen Bedarf für das Vorhaben.

Herr Fuest befürwortete für die CDU-Fraktion das Projekt.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 8 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Berning), bei 5 Ja-Stimmen (CDU, Herr Geist) und 4 Enthaltungen (SPD, Herr Grewer) dem Rat zu empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage abzulehnen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0728/2020/1**

**Grundsatzbeschluss für ein "Integriertes Park-
raumkonzept Münster"**

Frau Schepers beantwortete Fragen zum geplanten „Integrierten Parkraumkonzept Münster“, das ein Baustein des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ sei.

Einige Mitglieder kritisierten, dass der Zeitpunkt für diesen Grundsatzbeschluss schlecht gewählt sei und die zu erwartenden politischen Beschlüsse zur Ausrichtung der Mobilität in der Stadt Münster und in der Innenstadt abzuwarten seien. Erst auf dieser Grundlage sei eine Beauftragung für ein Gutachten sinnvoll.

Herr Honderboom beantragte die Vorlage zu vertagen. Herr Fuest erhob Widerspruch.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Berning, Herr Grewer) bei 5 Nein-Stimmen (CDU, Herr Geist) die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/1047/2020**

**Am Mittelhafen
- Baubeschluss Kanalbau -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 350.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	350.000	
Summe aller Auszahlungen				350.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/1052/2020

Multi- und intermodale Mobilität stärken - Neue Mobilstationen für Münster

Herr Kraehnke erläuterte die Qualitätsstandards des Mobilstationskonzeptes, die soziale Funktion von Mobilstationen, die künftigen Pilotstandorte und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen (SPD), dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beschließt das in Anlage 1 beigefügte „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil A: Qualitätsstandards“. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Qualitätsstandards zukünftig bei allen Planungen zur Weiterentwicklung bestehender oder Einrichtung neuer Mobilstationen in Münster umzusetzen. Die baulich-optische Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben des in Anlage 3 beigefügten Gestaltungsleitfadens des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Im Sinne einer netzbasierten Gesamtverkehrsplanung wird das Potenzial für weitere Mobilstationsstandorte in einem gesonderten „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ ermittelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die externe Vergabe des Standortkonzeptes vorzubereiten und durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Pilotstandorte konkrete Umsetzungsplannungen nach den o.g. Grundsätzen zu entwickeln und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:
- a. Haltepunkt Zentrum Nord:
Weiterentwicklung des bestehenden SPNV-Haltepunktes zu einer Mobilstation nach den neuen Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Bestandsinfrastruktur sowie in enger Abstimmung mit den laufenden Planungen zur baulichen Umgestaltung der Nebenanlagen des Haltepunkts.
 - b. Haltestelle Altstadt / Bült:
Weiterentwicklung der bestehenden Bushaltestelle zu einer Mobilstation nach den neuen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der bisher als Parkplatz genutzten Fläche Bült / Ecke Hörsterstraße.

In einem zweiten Schritt wird das Ziel verfolgt, den bedeutsamen verkehrlichen Knotenpunkt Weseler Straße / „Spinne“ sowie – in enger Abstimmung mit der Universität – einen Standort am Coesfelder Kreuz zu Mobilstationen nach den neuen Qualitätsstandards zu entwickeln.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Park&Ride-Platz Nieberdingstraße in Kooperation mit den Stadtwerken Münster zu einem Reallabor „Smarte Mobilstation Nieberdingstraße“ zu entwickeln.
5. Der Betrieb der Mobilstationen erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob hierfür der bestehende öDA mit den Stadtwerken zu erweitern ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten von ca. 100.000 € entstehen. Die Verwaltung wird sich um die Akquise von Fördermitteln bemühen.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	100.000	
Ergebnis				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Finanzierung zukünftiger Mobilstationen wird in separaten Baubeschlussvorlagen dargestellt, die über den jeweiligen Haushaltsplan(entwurf) finanziert sein müssen.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/1063/2020****Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur
Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Senden-
horst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370
bis Bahn-km 35,531 m im Planfeststellungsverfah-
ren**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD), Herr Berning, Herr Geist, Herr Grewer), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung zur Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme (Stand 10.11.2020) zum Planfeststellungsentwurf der Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster zu.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/1074/2020****Kanalerneuerung "Sertürnerstraße/Rishon-Le-Zion-
Ring"
- Baubeschluss Kanalbau -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 800.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	800.000	
Summe aller Auszahlungen				800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschluss-

ausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/1042/2020**

**Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an
der Grevener Straße im Stadtteil Uppenberg, Bezirk
Mitte**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die sechsprüppige Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße im Stadtteil Uppenberg dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im 4. Quartal 2022 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Outlaw gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,4% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Grevener Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für das 4. Quartal 2022 = 590.500 €
- für 2023 ff. = 1.426.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Outlaw	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	5,4%	2,4%	54,6%

Träger	4. Quartal 2022			2023 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	31.887,00 €	14.172,00 €	322.413,00 €	77.009,40 €	34.226,40 €	778.650,60 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss D/0023/2020, V/0357/2020 und V/0357/2020/1 dargestellt und sind im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.“

Punkt 5.9 der Tagesordnung V/0113/2021

Neubau des Südbades am Inselbogen, Errichtungs- und Baubeschluss

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte wies darauf hin, dass auch diese Vorlage nicht bzw. nicht rechtzeitig bei einigen Mitgliedern eingegangen sei. Eine Beratung sei deshalb nicht möglich. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte bat Herrn Lembeck auf einen rechtzeitigen Versand der Vorlagen in der Verwaltung hinzuwirken.

Frau Auer beantragte die Vorlage zu vertagen. Dazu gab es keinen Widerspruch.

Punkt 5.10 der Tagesordnung V/0006/2021

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 5.11 der Tagesordnung V/0019/2021

Feuer- und Rettungswache 1, Erneuerung der Toranlagen zum Innenhof - Baubeschluss -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme an der Feuer- und Rettungswache 1, Erneuerung der Toranlagen zum Innenhof, York-Ring 25 wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement ausgeführt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 2. Quartal 2021 begonnen und die Fertigstellung im 3. Quartal 2021 erfolgen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von 895.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von rund 56.000 Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistung			
Investitionsmaß- nahme	4610	Bauk. Erneuerung Tore In- nenhof FW 1			
Auszahlungen			2021	895.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	10.740	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	31.960	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	13.430	
Summe aller Aufwendungen				56.130	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Erneuerung der Gebäudesystemtechnik“ wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 08.01.2021 ausgeführt (Anlage 2).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im August 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2022 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Aufwendungen gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 08.01.2021 in Höhe von 650.000 Euro entstehen (Anlage 1). Es entstehen keine Folgekosten durch Wartungen.

Die Maßnahme wird über zwei Haushaltsjahre 2021 (Bauteil B 260.000 Euro) sowie 2022 (Bauteil A 390.000 Euro) finanziert. Die Leistungen sollen über einen Auftrag vergeben werden.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Ansatz €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	260.000	48.139.100
			2022	390.000	48.930.340
Summe der Aufwendungen				650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe im Haushaltsplan-Entwurf 2021 ff. enthalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0119/2021**

Baubeschluss

**Energetische Sanierung der Erich-Kästner- und
Pötterhoek-Schule
(Pötterhoek 44 & 49,48145 Münster) inklusive Sa-
nierung der technischen Gebäudeausrüstung
und Verbesserung der Barrierefreiheit**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Erich-Kästner- und Pötterhoek-Schule, inklusive Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit“ wird nach den Plänen des Architekturbüro Heupel, vom 18.01.2021, ausgeführt (Anlage 1 und Anlage 2).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
3. Die Checkliste Barrierefreiheit/Design für alle wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Sommer 2021 begonnen wird. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 vom 01.02.2021 in Höhe von 8,5 Mio. €, als auch Folgekosten in Höhe von rund 300.000,- € entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).

Die im Baubeschluss skizzierten Maßnahmen an beiden Gebäuden werden aus drei Finanzstellen finanziert.

Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung mit Gesamtkosten in Höhe von 4,8 Mio. € werden aus der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ finanziert. Diese Maßnahmen werden mit Fördermitteln in Höhe von 2,6 Mio. € aus dem Fonds für regionale Entwicklung bezuschusst.

Die Maßnahmen zur Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung in Höhe von 3,4 Mio. € werden aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ finanziert.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an beiden Schulen in Höhe von 300.000,- € werden aus der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ finanziert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	HH – Ansatz €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanage- ment			
Investitions- maßnahme	4230	Energ. Sanierung städt. Gebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen			
		Sanierung technische Gebäudeausrüstung	2021	Pötterhoek 1.728.000 Erich- Kästner 1. 672.000	5.500.000
			VE(2021)		(10.500.000)
			2022 ff.		3.500.000
Summe aller Auszahlungen				3.400.000	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4800	Energetische Maßnah- men an Schulen			
Einzahlungen		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
		bis	2020		277.000
			2021		1.279.000
			2022	2.638.416	1.082.410
Summe aller Einzahlungen				2.638.416	2.638.410
Auszahlungen		für Baumaßnahmen		Pötterhoek 3.300.000	
		Energetische Sanierung	2021	Erich- Kästner 1.200.000	4.500.000
			VE(2021)		(800.000)
			2022	Pötterhoek 180.000 Erich- Kästner 120.000	899.680
Summe aller Auszahlungen				4.800.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- -jahr	Betrag €	HH – Ansatz €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	0710	Baukosten Inklusion			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2021	Aufzug Pöt- terhoek 157.000 Aufzug Erich- Kästner 143.000	750.000
			2022 ff		750.000
Summe aller Auszahlungen				300.000	
Saldo aller Einzahlungen/Auszahlungen				5.861.584	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- -jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allge- meine Umlagen	2022ff	68.290	
Summe der Erträge				68.290	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2022 ff	100.900	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2022 ff	208.600	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
	20	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	2022 ff	87.930	
Summe der Aufwendungen				397.430	
Saldo				329.140	

Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen der energetischen Sanierung mit Zuwendungen des Landes in Höhe von 2,6 Mio. Euro aus Fördermitteln des Fonds für regionale Entwicklung finanziert werden. Die geförderten Maßnahmen sind bis zum 31.12.2022 abzurechnen. Baumaßnahmen für den Austausch der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit sind nicht befristet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 5.14 der Tagesordnung V/0013/2021

Landschaftsplan Roxeler Riedel - Rückkehr zu einer verbindlichen Landschaftsplanung

Herr Geist erklärte, dass vor der Rückkehr zu einer verbindlichen Landschaftsplanung zunächst ein Dialog mit den Landwirten geführt werden sollte. Herr Meyer vor dem Esche erwiderte dazu, dass über Jahre trotz Abstimmung mit der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis nichts erreicht werden konnte.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Berning, Herr Grewer), bei 1 Nein-Stimme (Herr Geist) und 4 Enthaltungen (CDU), dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landschaftsplanes *Roxeler Riedel* (LP 3) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan Roxeler Riedel (LP 3) auf der Basis einer verbindlichen Landschaftsplanung zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu 2. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Auch werden noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft			
673 8 1303 01 4050		Erwerb/Entschädigung Grundstücke	2022 ff.	486.438,00	
673 8 1303 01 4050		Baukosten Realisie- rung Anpflanzungen	2023 ff.	1.002.270,00	
673 8 1303 01 4050		Zuwendungen Land	2020 ff.	987.832,00	
Auszahlungen			2022 ff.	1.488.708,00	
Einzahlungen			2022 ff.	987.832,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				500.876,00“	

Punkt 6 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0041/2021****Veloroute Münster-Telgte, Teilabschnitt Bohlweg:
verkehrliche Veränderungen und Öffentlichkeitsar-
beit**

Herr Geist regte an, dass von der Veloroute Münster-Telgte, Teilabschnitt Bohlweg aus auch eine Verbindung zur Goldstraße geschaffen werden sollte.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung**Haushalt****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0120/2021****Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der
Bezirksvertretung Münster-Mitte im Jahr 2021**

Herr Dr. Nonhoff erläuterte den vorliegenden Vorschlag zur Verteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte von 161.100 € im Jahr 2021.

Vorschlag für die Verteilung der Haushaltsmittel 2021

Spielplatzsanierungen BV Mitte-Anteil	145.550 €
Repräsentationsmittel	2.000 €
Projektmittel / Zuschüsse an Vereine	6.000 €
Umbenennung Straßennamen / Sonstiges (max. 7.550 €)	€
Gesamtsumme	161.100 €

Darin sei ein großer Anteil für Spielplatzsanierungen vorgesehen, da im Stadtbezirk Mitte überproportional viele Spielplätze liegen. Darüber hinaus gibt es einen Haushaltsansatz zur Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Mitte (Produktgruppe 1301, Investitionsmaßnahme 7100).

Herr Lembeck gab bekannt, dass für die Bezirksvertretung Münster-Mitte insgesamt 10.098 € aus dem Haushaltsjahr 2020 in das laufende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Mittel sind teilweise durch Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-Mitte (Blumenwiese, Zuschuss Blau-Weiß Aasee, Prüfauftrag Straßennamen) bereits gebunden.

Nachfolgend gab es zur finanziellen Ausstattung der Bezirksvertretung Münster-Mitte einen regen Austausch, bei dem u.a. auf die zahlreichen Spielplätze mit Sanierungsbedarf im Stadtbezirk, der hohen Einwohnerzahl im Stadtbezirk, der repräsentativen Bedeutung der Stadtmitte und die seit Jahren unveränderten Haushaltsmittel hingewiesen wurde.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beabsichtigt, eine Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Sanierung von Spielplätzen mit den Ratsfraktionen abzustimmen. Herr Honderboom erklärte sich bereit, einen Vorschlag zu formulieren.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Produktgruppe 0101, Bezirksvertretungen, für die Bezirksvertretung Münster-Mitte in Höhe von 161.100,- € (s. Haushaltsplan S. 394) für das Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt aufgeteilt:

Verwendungszweck	Betrag in €	Veranschlagung im
Repräsentationsmittel	2.000	Teilergebnisplan, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	6.000	Teilergebnisplan, Zeile 15, Transferaufwendungen
Bauk. Sanierung von Kinderspielplätzen	145.550	Teilfinanzplan, Produktgruppe 1301, Maßnahmenziffer 7100
sonstiges	7.550	Teilergebnisplan, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen“

Punkt 7.2 der Tagesordnung**Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW - Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2019-2023**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2019-2023 inklusive der Veränderungsblätter zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Es lagen keine neuen Anregungen/Anträge und Anfragen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Meyer vor dem Esche bedankte sich bei allen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte für die gute Zusammenarbeit bei der Formulierung des Prüfauftrags „Überprüfung von Straßennamen“ (s. TOP 1).

Herr Meyer vor dem Esche erkundigte sich, ob die Bezirksvertretung Münster-Mitte regelmäßig über die Entscheidungen zu den Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Stadtbezirk informiert werde. Herr Lembeck erläuterte das Verfahren zu den Anregungen nach § 24 GO NRW. Danach sei eine Information der Bezirksvertretung nicht zwingend vorgesehen. Herr Lembeck bot dennoch an, den Sachstand zu den Anregungen aus der vorherigen Sitzung am 08.12.2020 zu recherchieren.

Herr Meyer vor dem Esche appellierte an alle Verantwortlichen in der Verwaltung zu überlegen, wie der rechtzeitige Versand und Zugang von Vorlagen sichergestellt werden kann, damit eine gute Mandatsausübung möglich ist.

Herr Göpel erläuterte kurz am Beispiel seiner Vorlage (V/0119/2021) wie aufgrund von einzuhaltenden Verfahrensschritten, gesetzten Terminen etc. ein enger Zeitablauf entstehe, der letztendlich zu Termindruck und eventuell einem (zu) späten Versand von Vorlagen führe.

Herr Lembeck führte aus, dass in dieser Beratungskette verschiedene Faktoren (erste volle Beratungskette nach der Kommunalwahl, gleichzeitig Etatberatung, Pandemie, Wintereinbruch) zusammenkommen seien, die zu den o. g. Hinweisen geführt haben.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte bedankte sich für die Ausführungen, wies aber dennoch bei allem Verständnis darauf hin, dass der späte Versand bzw. die verspätete Zustellung von Vorlagen nicht akzeptabel seien.

Herr Vogelberg äußerte sich positiv zur Videokonferenz der Stadtwerke Münster GmbH am 26.01.2021, in der die Bezirksvertretung Münster-Mitte über die Fernwärme-Baumaßnahme an der Bremer Straße informiert worden sei. Er regte an, dieses Format unabhängig von Pandemie-Zeiten für die Information der Bezirksvertretung Münster-Mitte auch weiterhin zu nutzen.

Herr Dr. Nonhoff beendete die Sitzung am Veilchendienstag und überreichte einen Blumengruß an die Mitglieder und die Vertretung der Verwaltung.

gez.
Dr. Stephan Nonhoff
Vorsitz

gez.
Ingrid Dierkes
Schriftführung